

657512-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen von Ingenieurbüros – 2026-

61_L216_Umbau_OD_Garlstorf_inkl_Nebenanlagen_OP_Ing_VA_Oberflächenentwässerung

OJ S 185/2026 24/09/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lüneburg

E-Mail: NLStBV-Z-Vergabestelle@nlstbv.niedersachsen.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: 2026-

61_L216_Umbau_OD_Garlstorf_inkl_Nebenanlagen_OP_Ing_VA_Oberflächenentwässerung

Beschreibung: Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, rGB Lüneburg beabsichtigt, die Landesstraße 216 im Zuge der Ortsdurchfahrt Garlstorf im Landkreis Harburg umzubauen. Die Landesstraße 216 beginnt an der L 213 in Nindorf und führt über Garlstorf, Gödenstorf, Salzhausen, Westergellersen, Kirchgellersen, Reppenstedt und Lüneburg nach Osten bis zum Anschluss an die A 39. Der geplante Umbau der L 216 umfasst den Streckenabschnitt innerhalb der Ortsdurchfahrt Garlstorf von Abs.-Nr. 20, Station 1.063 - 1509 und Abs.-Nr. 40, Station 0 - 479 einschließlich der Erneuerung der Oberflächenentwässerungsanlagen. Die Gesamtstrecke beträgt ca. 1.021 m. Die bestehende Verkehrsanlage weist erhebliche bauliche und funktionale Mängel auf. Die Landesstraße 216 erfüllt im Bereich der Ortsdurchfahrt Garlstorf die heutigen verkehrlichen, technischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen nicht mehr und bedarf daher einer grundlegenden Erneuerung. Im Rahmen der Planung ist die Verkehrsanlage an die aktuellen technischen und verkehrlichen Anforderungen anzupassen. Hierzu zählen insbesondere die Erneuerung der Fahrbahn einschließlich eines den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) entsprechenden Oberbaus sowie die Herstellung einer Regelfahrbahnbreite von 6,50 m zwischen den Bordanlagen. Darüber hinaus ist die vorhandene Oberflächenentwässerung grundlegend zu erneuern und entsprechend den geltenden technischen Regelwerken neu zu ordnen. Weiterer Bestandteil der Planung ist die barrierefreie Umgestaltung der vorhandenen Bushaltestellen. Zudem sind die Nebenanlagen sowie die angrenzenden Einmündungsbereiche im erforderlichen Umfang an die neue Straßenraumgestaltung anzupassen. Ziel der Maßnahme ist die Herstellung einer leistungsfähigen, verkehrssicheren und zukunftsgerechten Ortsdurchfahrt unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer. Für den Abschnitt Nr. 20, Station 1+063 bis 1+509, erfolgte bereits im Vorfeld die Planung eines Regenrückhaltebeckens (RRB). Der Abschnitt Nr. 40, Station 0+000 bis 0+479, wurde hierbei nicht berücksichtigt.

Daher sind im Rahmen der vorliegenden Vergabe das Erfordernis eines Regenrückhaltebeckens für diesen Abschnitt zu prüfen sowie dessen Planung gegebenenfalls auszuarbeiten.

Kennung des Verfahrens: 5a3843f7-6d96-4ffb-ab13-7862354785ba

Interne Kennung: 03_527726_300908

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Garlstorf

Postleitzahl: 21376

Land, Gliederung (NUTS): Harburg (DE933)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXQ6YY6RSD7#

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Es gelten die Ausschlussgründe nach § 123 (1) Nr. 1 bis 10 GWB und § 123 (4) GWB sowie § 124 (1) Nr. 2 GWB.

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung:

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten:

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung:

Betrug:

Korruption:

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels:

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern:

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen:

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen:

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen:

Zahlungsunfähigkeit:

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter:

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit:

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften:

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten:

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren:

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens:

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen:

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren:

5.1. Los: LOT-0001

Titel: 2026-

61_L216_Umbau_OD_Garlstorf_inkl_Nebenanlagen_OP_Ing_VA_Oberflächenentwässerung

Beschreibung: Für die Projektbearbeitung ist folgende Zeitschiene vorgesehen:

Entwurfsvermessung vorhanden Planungsbeginn 2026 Planfeststellungsverfahren in 2029

Bauausführung in 2031 Beschreibung der Verkehrsanlage Die Länge der umzubauenden

Strecke beträgt ca. 1.021 m. Die Verkehrszählungsergebnisse aus dem Jahr 2021 geben

folgende Verkehrsbelastung für die OD Garlstorf wieder: Abs. 20: DTV = 6.500 Kfz/24h

DTVSV = 400 Kfz/24h Abs. 40: DTV = 7.200 Kfz/24h DTVSV = 300 Kfz/24h Innerhalb der

umzubauenden Strecke münden verschiedene Gemeindestraßen in die L 216. Diese werden nur insoweit angepasst, wie es für die Maßnahme erforderlich ist. Die Knotenpunkte der L 216

mit der L 212 sind nicht Gegenstand dieser Vergabe. Die Planung der L 212 ist noch nicht abgeschlossen und befindet sich derzeit weiterhin in der Planungsphase. Zum vorhandenen

Straßenquerschnitt können folgenden Angaben gemacht werden: Abschnitt 20 Die

vorhandene Straße besteht aus einer ca. 5,80 m breiten Asphaltfahrbahn mit beidseitigen

Rinnen von 0,30 m und 0,50 m Breite. Stat. 1.063 - Stat. 1.291: Einseitig der Fahrbahn ist ein Gehweg angelegt mit einer Breite von ca. 2,00 m, dieser befindet sich auf der nördlichen Seite der Fahrbahn. Stat. 1.291 - Stat. 1.509: Ab der Einmündung Siems Twieten ist beidseitig der

Fahrbahn ein Gehweg mit einer Breite zwischen 1,15 m und 2,00 m angelegt. Zwischen Stat. 1.365 und Stat. 1.385 befindet sich ein Parkstreifen mit einer Breite von ca. 1,80 m. Abschnitt

40 Stat. 0.000 - Stat. 0.479: Die Fahrbahnbreite im Abschnitt 40 beträgt zwischen 6,10 - 6,50 m. Bis zur Einmündung "Zum Töterberg" ist ein beidseitiger Gehweg angelegt. Im weiteren

Verlauf Richtung Gödenstorf wird der Fußgänger und Radfahrer nordöstlich über einen gemeinsamen Geh- und Radweg geführt. Bei Stat. 0.105 befindet sich eine Bushaltestelle auf

der Westseite. Die zugehörige Bushaltestelle auf der Gegenseite befindet sich bei Stat. 0.115. Beide Bushaltestellen sind nicht barrierefrei ausgebildet. Oberflächenentwässerung: In der

Ortschaft Garlstorf verläuft eine Regenwasserkanalisation in den Nebenanlagen entlang der Landesstraße L 216. Eine belastbare Bewertung des baulichen Zustands der bestehenden

Regenwasserkanalisation liegt derzeit nicht vor. Zur Ermittlung des tatsächlichen Zustands kann gegebenenfalls eine Kanalbefahrung erforderlich werden. Auf Grundlage der

gewonnenen Erkenntnisse ist im Rahmen der weiteren Planung zu prüfen, ob Maßnahmen zur

Sanierung, Erneuerung oder Anpassung der Regenwasserkanalisation notwendig sind. Die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers ist dabei sicherzustellen. Die vorhandene

Oberflächenentwässerung erfolgt derzeit über die bestehenden Entwässerungseinrichtungen und die örtlichen Abflussverhältnisse. Das anfallende Niederschlagswasser sammelt sich

insbesondere entlang der Hochbordanlagen sowie teilweise in den Seitenräumen und wird entsprechend den vorhandenen Gelände- und Längsneigungen zu den Tiefpunkten des

Straßenverlaufs abgeleitet. Im Rahmen der weiteren Planung ist zu prüfen, ob die bestehende Entwässerungssituation den zukünftigen Anforderungen entspricht und ob gegebenenfalls

Anpassungsmaßnahmen erforderlich werden. Aufgrund von Schäden an den

Entwässerungsrinnen sowie der geringen Fahrbahnbreite im Abschnitt 40 der L 216 ist die Entwässerungsfunktion teilweise erheblich eingeschränkt, sodass ein geordneter

Wasserabfluss nicht überall gewährleistet werden kann. Eine Behandlung oder Reinigung des anfallenden Oberflächenwassers vor dessen Einleitung in die Vorflut erfolgt derzeit auf der

gesamten Landesstraße L 216 nicht. Die gesamte Ortsdurchfahrt weist erhebliche bauliche Mängel auf und befindet sich in einem insgesamt schlechten Zustand. Die L 216 kann im

Bereich der Ortsdurchfahrt Garlstorf die an sie gestellten verkehrlichen und technischen

Anforderungen nicht mehr in ausreichendem Maße erfüllen. Aus diesem Grund besteht ein dringender Bedarf zur grundlegenden Erneuerung der Verkehrsanlage. Beschreibung des Ingenieurbauwerks In der Ortschaft Garlstorf verläuft eine Regenwasserkanalisation in den Nebenanlagen entlang der Landesstraße L 216. Eine belastbare Bewertung des baulichen Zustands der bestehenden Regenwasserkanalisation liegt derzeit nicht vor. Zur Ermittlung des tatsächlichen Zustands kann gegebenenfalls eine Kanalbefahrung erforderlich werden. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse ist im Rahmen der weiteren Planung zu prüfen, ob Maßnahmen zur Sanierung, Erneuerung oder Anpassung der Regenwasserkanalisation notwendig sind. Die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers ist dabei sicherzustellen. Hierfür wurde bereits ein Rückhaltebecken auf dem Flurstück 36/4 am nördlichen Ortsrand geplant, welches den Abschnitt Nr. 20, Station 1+063 bis 1+509 berücksichtigt. Entsprechende Baugrunderkundungen wurden durchgeführt. Zusammenfassend kann von sehr schwach durchlässigen Böden und zeitweise sehr hohen Grundwasserständen ausgegangen werden, sodass eine Versickerung voraussichtlich nicht infrage kommt. Für den Abschnitt Nr. 40, Station 0+000 bis 0+479 wird zunächst von einem neu zu errichtenden Regenrückhaltebecken ausgegangen. Die Prüfung und ggf. Planung eines zusätzlichem Regenrückhaltebeckens für diesen Abschnitt ist Gegenstand der vorliegenden Vergabe.

Interne Kennung: 03_527726_300908

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Garlstorf

Postleitzahl: 21376

Land, Gliederung (NUTS): Harburg (DE933)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Andere Laufzeit: Unbekannt

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: § 44 VgV: Juristische Personen haben einen aktuellen

Handelsregistrauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht

älter als 12 Monate bezogen auf den Ablauf der Teilnahmefrist, beizubringen.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: § 45 (4) Nr. 2 VgV: Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung. Nachweis, dass im Auftragsfall durch eine Haftpflichtversicherung eine Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 1,5 Mio. EUR und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 1 Mio. EUR gegeben ist.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: § 46 (3) Nr. 2 VgV: Leistungsfähigkeit der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, inkl. berufliche Befähigung. Der Bieter muss mindestens folgende Befähigung aufweisen: Projektleiter und Projektbearbeiter mindestens jeweils 1 Referenzen in abgeschlossenen Objektplanungen Verkehrsanlagen und 1 Referenzen Objektplanung Ingenieurbauwerke (Entwässerungsplanung, RRB) gemäß HOAI für die Sanierung von Verkehrsinfrastruktur. Abgeschlossen nach 2016 mit anrechenbaren Kosten in Höhe von mind. 1,0 Mio. EUR für Verkehrsanlagen einschl. Ingenieurbauwerke

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: § 46 (3) Nr. 1 VgV: Ausführung von Leistungen in den letzten drei Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Der Bieter muss mindestens folgende Leistungen erbracht haben: Es ist mindestens 1 Referenz zu Objektplanungen der Verkehrsanlagen und 1 Referenz zu Objektplanungen Ingenieurbauwerke (Entwässerungsplanung, RRB) gemäß HOAI für die Sanierung von Verkehrsinfrastruktur vorzulegen. Abgeschlossen nach 2016 mit anrechenbaren Kosten in Höhe von mind. 1,0 Mio. EUR für Verkehrsanlagen einschl. Ingenieurbauwerke.

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Eignungskriteriums: § 46 (3) Nr. 6 VgV: Leistungsfähigkeit der Führungskräfte des Unternehmens, die die technische Leitung innehaben inkl. berufliche Befähigung. Der Bieter muss mindestens folgende Befähigung aufweisen: Nachzuweisen ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens (Diplom-Ingenieur/in (FH /TH/TU), Bachelor oder Master) oder ein vergleichbarer Abschluss für den Projektleiter, Projektbearbeiter sowie deren jeweilige Stellvertretungen.

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Eignungskriteriums: § 46 (3) Nr. 8 VgV: Durchschnittliche jährliche Beschäftigungszahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren. Der Bieter muss mindestens 3 Bearbeiter aus dem Bereich der Objektplanung Verkehrsanlagen / Ingenieurbauwerke (Entwässerungsplanung, RRB) im eigenen Unternehmen beschäftigen.

Kriterium: Anteil der Unterauftragsvergabe

Beschreibung des Eignungskriteriums: § 46 (3) Nr. 10 VgV: Teil des Auftrages, der unter Umständen an Unterauftragnehmer vom Bieter vergeben werden sollen. Der Bieter ist nur dann geeignet, wenn die von ihm benannten Unterauftragnehmer den Mindeststandards für die übernommenen Leistungen genügen. Dies betrifft die zu § 46 (3) Nr. 1, 2 und 6 VgV genannten Mindeststandards.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YY6RSD7/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YY6RSD7>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YY6RSD7>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 27/10/2026 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 90 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung von Unterlagen richtet sich nach § 56 VgV.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Schlichtungsstelle: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Zentrale Geschäftsbereiche, Dez. 24

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Auf die Unzulässigkeit eines

Nachprüfungsantrages nach Ablauf der Frist des § 160 Absatz 2 Nummer 4 GWB (15 Tage nach Eingang des Nichtabhilfebescheids auf eine Rüge) wird hingewiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Zentrale Geschäftsbereiche, Dez. 24

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lüneburg

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -
Geschäftsbereich Lüneburg
Registrierungsnummer: 03-0263200000-27
Postanschrift: Am Alten Eisenwerk 2 D
Stadt: Lüneburg
Postleitzahl: 21339
Land, Gliederung (NUTS): Lüneburg, Landkreis (DE935)
Land: Deutschland
E-Mail: NLStBV-Z-Vergabestelle@nlstbv.niedersachsen.de
Telefon: +49 511 3034-01
Fax: +49 511 3034-2099
Internetadresse: <http://www.strassenbau.niedersachsen.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -
Zentrale Geschäftsbereiche, Dez. 24
Registrierungsnummer: 03-0025000000-57
Postanschrift: Göttinger Chaussee 76 A
Stadt: Hannover
Postleitzahl: 30453
Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)
Land: Deutschland
E-Mail: nlstbv-z-vergabestelle@nlstbv.niedersachsen.de
Telefon: +49 5113034-01
Fax: +49 5113034-2099
Internetadresse: <http://www.strassenbau.niedersachsen.de>

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
Schlichtungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Registrierungsnummer: t:04131153308
Postanschrift: Auf der Hude 2
Stadt: Lüneburg
Postleitzahl: 21339
Land, Gliederung (NUTS): Lüneburg, Landkreis (DE935)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de
Telefon: +49 413115-3306
Fax: +49 413115-2943
Internetadresse: <http://www.mw.niedersachsen.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 608742ca-7ecb-4155-abef-66ee7e88be29 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 23/09/2026 14:46:03 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 657512-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 185/2026

Datum der Veröffentlichung: 24/09/2026